



## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT BEIM VEREIN AUTONOME ÖSTERREICHISCHE FRAUENHÄUSER (AÖF)

Ich, ..... geb. am .....

E-Mail: .....

möchte als ordentliches Mitglied beim Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) aufgenommen werden. Ich erkläre mich bereit, nach den Grundprinzipien des AÖF zu arbeiten (siehe Rückseite und Qualitätsbroschüre). Solidarität und die gegenseitige Unterstützung gehören zur Selbstverständlichkeit meiner Tätigkeit.

Ich  bin  war  Mitarbeiter\*in  
 im Frauenhaus  in der Beratungsstelle  in der Frauenhausinitiative

Name Institution: .....

Tätigkeitsbereich:  Frauenbereich  Kinderbereich  .....  
Ausbildung: .....  
Mitarbeit seit: .....

ich wünsche Zusendungen wie Presseaussendungen, Veranstaltungsankündigungen per Mail

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird in der Generalversammlung festgesetzt. Er wird jeweils im ersten Quartal nach einer Aussendung durch den AÖF fällig.

Mitgliedsbeitrag:  wird bereits über die Hausmitgliedschaft bezahlt  
 € 50,- für Mitarbeiter\*innen FH (geringfügig, Office Management etc.)  
 € 50,- für Einzelpersonen

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

## Präambel

Die Ursachen von Gewalt sind in den Strukturen der Gesellschaft verankert. In der Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen heißt es dazu:

“Gewalt gegen Frauen ist die Manifestation der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen, die zur Dominanz der Männer über Frauen, zur Diskriminierung und Behinderung von Frauen geführt hat. Gewalt ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in einer untergeordneten Position gehalten werden” (Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen, 1993)

## Grundsätze und Ziele der Frauenhausarbeit

### **Solidarität und gegenseitige Hilfestellung**

Frauenhäuser sollen sich gegenseitig in jeder Situation unterstützen, insbesondere in der Öffentlichkeit und Halböffentlichkeit, sei es bei Verhandlungen, Veranstaltungen und Aktionen etc.

### **Frauen helfen Frauen**

Frauenhäuser sind Einrichtungen, die von Frauen geleitet werden und in denen Frauen durch Frauen beraten und unterstützt werden. Männer dürfen das Frauenhaus im Allgemeinen nicht betreten.

### **Anonymität**

Das Frauenhaus ist zur Verschwiegenheit von Daten verpflichtet. Ohne Zustimmung der Betroffenen sollen grundsätzlich keine Informationen weitergegeben werden – auch nicht an Ämter.

### **Unbürokratische Hilfe**

Umständliche Formalitäten, lange Wartezeiten auf Termine usw. sollen für die Bewohnerinnen möglichst vermieden werden.

### **Parteilichkeit**

Die Mitarbeiterinnen stehen auf Seite der bedrohten/misshandelten Frau, sie vertreten deren Position nach außen und helfen ihr bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

Die Frauenhäuser bemühen sich um eine demokratische Verwaltung. Die Mitbestimmung der Bewohnerinnen soll bei der täglichen Arbeit mitberücksichtigt werden. Die Mitarbeiterinnen versuchen, ihnen dabei zu helfen, die eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und eine selbstbestimmte, vom Mann unabhängige Existenz aufzubauen.

### **Autonomie**

Frauenhäuser sollen von privaten, gemeinnützigen, konfessions- und parteiunabhängigen Frauenvereinen organisiert werden, um die Hemmschwelle für die Betroffenen gering zu halten und Anonymität zu gewährleisten.

### **Feministischer und frauenbewusster Ansatz**

Frauenhäuser versuchen auf die strukturelle Gewalt aufmerksam zu machen, die sich durch alle Bereiche der Gesellschaft zieht und die durch Machtungleichheit, Diskriminierung, Benachteiligung und Ausbeutung von Frauen und Kindern verursacht wird.